

Pflegenotstand akut – Die Stadt muss handeln!

Antrag Nr. 14-20 / A 02634 der
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 11.11.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09699

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion stellte am 11.11.2016 den in der Anlage beigefügten Antrag.

Zu den Fragen des Antrages nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1:

Die GEWOFAG Wohnen GmbH (GEWOFAG) hält im Eigentum 561 Wohnungen mit Belegungsbindung zu Gunsten des Städtischen Klinikums München GmbH.

Bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) bestehen 632 Wohneinheiten mit Belegungsbindung zu Gunsten der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM GmbH). Darüber hinaus besitzt die GWG 324 durch Belegungsrechte gebundene Wohnungen am Krankenhaus Schwabing.

Antwort zu Frage 2:

Zum Stichtag 31.12.2016 stand bei der GEWOFAG eine Wohnung umbaubedingt wegen Mieterwechsel leer, ansonsten besteht Vollvermietung.

Bei der GWG bestehen keine Leerstände aufgrund von Nichtvermietung. Jedoch werden einzelne Wohnhäuser seitens der GWG im unbewohnten Zustand (interne Umsetzung der Mietparteien vorausgehend) sukzessive modernisiert und dabei zum Teil zu Wohnungen umgebaut (keine Wohnplätze mehr, sondern abgeschlossene Wohnungen).

Antwort zu Frage 3:

Die Wohnungen der GEWOFAG sind Teil der regulären Instandhaltungsplanung der GEWOFAG. Ein Instandhaltungsstau besteht nicht.

In den Wohnanlagen des GWG Schwesternwohnheims am Krankenhaus (KKH) Neuperlach und des Schwesternwohnheims am KKH Harlaching bestand bei der Übernahme durch die GWG ein erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsstau. Die Einheiten sind ca. 50 Jahre alt und werden nun erstmals grundsätzlich überarbeitet, es bestehen zum Teil erhebliche Asbestbelastungen. Die Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Modernisierungsmaßnahmen werden sich noch einige Jahre hinziehen.

Die Wohneinheiten der GWG am Klinikum Schwabing befinden sich in der „normalen“ Bewirtschaftung, d. h. es gibt keinen Instandhaltungs- oder Modernisierungsstau.

Antwort zu Frage 4:

Weder bei der GEWOFAG noch bei der GWG wurden Dienstwohnungen zweckentfremdet, da alle Wohnungen zu Wohnzwecken genutzt werden.

Antwort zu Frage 5:

Aufgrund der seit dem Jahr 2010 stark ansteigenden Einwohnerzahl Münchens und der damit einhergehenden Wohnungsknappheit hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates ein ganzes Bündel an wohnungspolitischen Handlungsprogrammen beschlossen, um der Wohnungsknappheit an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Zu nennen sind hier vor allem die Einführung des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12582, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013), die Erhöhung der Zielzahl bei der Fertigstellung von Wohnungen auf 8.500 Wohneinheiten p. a. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03161, Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015) sowie das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München VI (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07756, Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016). Daneben beschloss der Stadtrat die Weiterentwicklung des Konzeptes der Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06183, Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016).

Das Personal- und Organisationsreferat hat seit 01.01.2017 die Koordinierungsstelle „MitarbeiterWohnenMünchen“ eingerichtet, u. a. um das Angebot an Werksmietwohnungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen. Bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03569) hat der Stadtrat der Bindung von 1.700 Neubaumietwohnungen bis zum Jahr 2025 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. In der Vollversammlung vom 17.05.2017

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07381) wurde über die Neufassung der Belegungsbindungsverträge mit den Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG abgestimmt, was ebenfalls zu einer Erhöhung des für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehenden Wohnungsbestandes geführt hat.

Darüber hinaus sind weitere Projekte sowohl im Neubau als auch im Bestand geplant. Die vorrangige Vergabe der Wohnungen an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mangelberufen wird über die Kriterien der Richtlinie über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte (R-WV) sichergestellt. Mit Beschluss vom 28.06.2017 „Koordinierung der städtischen Wohnungsvermittlung und Wohnheimverwaltung“; Vereinbarungen mit den Eigenbetrieben und städtischen Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung der EU-Beihilfe-Problematik (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08911) hat der Stadtrat das Personal- und Organisationsreferat ermächtigt, eine Vereinbarung mit der Städtisches Klinikum München GmbH abzuschließen, die die Vergabe von bis zu 30 Zwei-Zimmer-Wohnungen pro Jahr an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StKM GmbH unter Berücksichtigung der EU-Beihilfe-Vorschriften regelt. Zudem ist ein Wohnungstausch über 22 Apartments/Wohnungen mit der StKM GmbH geplant. Auch mit der Münchenstift GmbH ist nach Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen eine entsprechende Vereinbarung beabsichtigt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.07.2017 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 9206 („Nachnutzung Klinikgelände Schwabing Städtischer Gebäudebestand 4. Stadtbezirk Schwabing-West“) das Kommunalreferat beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Ausschreibung der Bettenhäuser 1 und 2 des Klinikums Schwabing im Erbbaurecht vorzubereiten und dem Stadtrat zur Zustimmung vorzulegen. Der Ausschreibung ist Wohnnutzung für Pflegekräfte zugrunde zu legen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin - Beantwortung des Antrags „Pflegerotstand akut - Die Stadt muss handeln“ - wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02634 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 11.11.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.